

Schutz des ungeborenen Lebens | 20.03.2026 | Nr. 109/26

Marion Schiefer: TOP 23: Echte Selbstbestimmung entsteht nicht durch den Abbau von Regeln

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

für mich ist die reproduktive Selbstbestimmung von Frauen von zentraler Bedeutung. Frauen sind eigenverantwortliche Persönlichkeiten mit einem Recht auf Selbstbestimmung über ihren Körper. Ich bin froh, in einem Land und in einer Kultur zu leben, wo ich in dieses Selbstverständnis hineinwachsen konnte.

Freiheit ist aber immer mit Verantwortung verbunden – gegenüber sich selbst und gegenüber anderen. Bei einer Schwangerschaft geht es nicht nur um die Frau, sondern auch um das ungeborene Leben. Deshalb ist Selbstbestimmung hier nicht grenzenlos, sondern steht in einem Spannungsverhältnis, das rechtlich ausgestaltet werden muss.

Für uns als CDU ist klar: Ein Embryo ist nicht einfach „Schwangerschaftsgewebe“. Was für ein Unwort. Ein Embryo ist nicht bloß ein Teil des Körpers der Schwangeren, über das sie uneingeschränktes Verfügungsrecht beanspruchen kann. Das ungeborene Kind ist menschliches Leben in einem frühen Entwicklungsstadium. Es entwickelt sich im Mutterleib von selbst immer weiter, es ist identisch mit dem später geborenen Menschen und es trägt von Anfang an das Potenzial des später geborenen Menschen in sich.

Liebe SPD, lieber SSW, in Ihrem Antrag findet ja gar keine Abwägung der betroffenen Rechte mehr statt. Ihnen geht es ausschließlich um die Interessen der Schwangeren. Aktivistinnen mögen so denken. Aber als Gesetzgeber sollte man schon verinnerlicht haben, dass aus dem Grundgesetz die Pflicht des Staates folgt, auch ungeborenes Leben zu schützen.

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt: „Das Lebensrecht des Ungeborenen darf nicht, wenn auch nur für eine begrenzte Zeit, der freien, rechtlich nicht gebundenen Entscheidung eines Dritten, und sei es selbst der Mutter, überantwortet werden.“

Wenn man Ihren Antrag zu Ende denkt, auch wenn die SPD nun auf Betreiben des

SSW die Straffreiheit bis zur 22. Woche gestrichen hat, so beurteilen Sie den Wert eines geborenen Lebens höher als den Wert eines ungeborenen Lebens. Das lehnt die CDU fundamental ab.

Echte Selbstbestimmung entsteht nicht durch den Abbau von Regeln, sondern durch verlässliche Strukturen. Die verpflichtende Beratung und die Bedenkzeit sind keine Bevormundung, sondern Unterstützung. Die Abschaffung der Wartefrist mag entlastend wirken – tatsächlich besteht aber die Gefahr, dass eine Entscheidung von großer Tragweite weiter verdichtet wird.

Selbstbestimmung setzt voraus, dass Entscheidungen frei von Druck getroffen werden können – frei von wirtschaftlichem, partnerschaftlichem oder gesellschaftlichem Druck. Genau hier setzt unser Beratungssystem an. Es ist qualitativ hochwertig und bietet Frauen einen geschützten Raum, in dem sie Unterstützung, Orientierung und konkrete Hilfen erhalten.

Wir sagen seit Jahrzehnten: Geh zur Beratung. Dort wirst du verstanden, nicht verurteilt. Du bekommst Hilfe, und du triffst am Ende deine eigene Entscheidung in Kenntnis aller bedenkenswerten Gesichtspunkte – ruhiger, klarer und nicht allein. Und wenn du dich innerhalb der Fristen für einen Abbruch entscheidest, folgt daraus garantiert keine Strafverfolgung.

Ein Zusatzgedanke: Wir wollen doch auch unsere Jugend prägen. Wir sprechen oft über Werte und über Haltung und unsere ganze Plenartagesordnung ist wieder voll von Überlegungen, individuelle Rechtspositionen einfachgesetzlich weiter auszubauen und Minderheiten besser zu schützen. Und dann wollen Sie den jungen Leuten vermitteln, dass man erst ab einem gewissen Entwicklungsgrad Achtung vor dem Leben haben muss und vorher gar keinen Gedanken an den oder die, die da hätten entstehen können, ja schon im Werden sind, verschwenden muss?

Das halte ich für den falschen Weg. Deshalb möchten wir an dem jetzigen System festhalten.

Vielen Dank.